

DER REFORMPROZESS BMZ 2030

Wie ist die Neuaufstellung zu bewerten und welche möglichen Auswirkungen haben die geplanten Änderungen auf die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NRO)?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat seit Dezember 2018 in einem vornehmlich internen Reflexionsprozess Reformvorschläge für die eigene Arbeit entwickelt. Die Ziele des Prozesses sind nach Darstellung des BMZ, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf prioritäre entwicklungspolitische Ziele auszurichten, die politische und operative Steuerungs- und Handlungsfähigkeit des BMZ zu erhöhen, die Mittel strategischer einzusetzen und die BMZ-interne Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern. Eine Darstellung des Prozesses ist in der Mediathek des BMZ verfügbar¹. Zu den zentralen Ergebnissen gehört die Setzung von thematischen Prioritäten sowie die Fokussierung auf unterschiedliche Kategorien von Partnerländern. Die Kooperationsländer wurden nach Konsultation mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch das BMZ festgelegt.

Was bedeuten die Reformvorschläge für die Arbeit der NRO?

Der Reformprozess 2030 ist auf die staatliche Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet. Das Konzept und die Entscheidungen, zum Beispiel zu der Auswahl der Kooperationsländer, gelten explizit nicht für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit sich

die Veränderungen bei Schwerpunkten, Prozessen und Strukturen im BMZ mittelbar auf die Arbeit der NRO auswirken.

Angesichts der Etablierung eines neuen Steuerungsmodells innerhalb des BMZ und der geplanten Verschlinkung von Planungsverfahren appellieren wir an das Ministerium, bislang bewährte Formate des Dialogs und Austauschs mit der Zivilgesellschaft nicht zu vernachlässigen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Kommunikation sind nicht nur entscheidende Faktoren für das Funktionieren interner Strukturen im BMZ. Wir schlagen vor, auch der Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft eine hohe Priorität einzuräumen und als Aufgabe im Ministerium strukturell zu verankern.

Die geplante Fokussierung auf Kernthemen und ausgewählte Partnerländer kann mittelbar auch die Arbeit der NRO betreffen. So wird zum Beispiel der politische Dialog zu den Rahmenbedingungen der Arbeit der Zivilgesellschaft in den Ländern ohne eigenes Engagement des BMZ geschwächt. Für die NRO fehlen die Ansprechpersonen in den Botschaften, die WZ-Referent_innen. Angesichts zunehmender Einschränkungen für NRO weltweit bedarf es auch in Zukunft eines starken politischen Eintretens des BMZ für zivilgesellschaftliche Handlungsräume. Dies umfasst sowohl die Stärkung der Handlungs-

¹ BMZ (2020): ↘ [Infobroschüre „Gemeinsam Zukunft weiter denken“](#)

fähigkeit und Sicherheit von Mitarbeitenden aus Organisationen der Zivilgesellschaft, der Meinungs- und Assoziierungsfreiheit, die ungehinderte Erschließung nationaler und internationaler Finanzierungsquellen als auch den Abbau administrativer Hürden für internationale NRO.

Im Rahmen der neuen Steuerungsinstrumente sollen Strategien zu einzelnen Partnerländern, Institutionen und Themen erstellt und bereits bestehende Strategien aktualisiert werden. Zu den Qualitätsmerkmalen sollen Konzepte entwickelt werden. In der Vergangenheit wurden Strategien und Konzepte unter Einbezug der Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen erstellt. Dies ist in den im Konzept beschriebenen Abläufen nicht erwähnt, sollte aber unbedingt beibehalten werden.

Als Teil der Exit-Strategie des BMZ aus bisherigen Kooperationsländern soll die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit intensiviert werden. Auch wenn wir generell die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit begrüßen, sollten NRO als eigenständige Akteurinnen der Entwicklungszusammenarbeit nicht in die Rolle gedrängt werden, entstandene Lücken zu füllen. Dies entspricht nicht ihrem Selbstverständnis in ihrer Zusammenarbeit mit lokalen Partner_innen.

Die Agenda 2030 muss vollständig und kohärent umgesetzt werden

Wir begrüßen, dass das BMZ die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen als Handlungsrahmen für seine Entwicklungspolitik benennt. Allerdings fehlt es den ausgewählten fünf Kernthemen, zehn Initiativthemen und sechs Qualitätsmerkmalen an einer systematischen Ableitung aus der Agenda 2030. Sie werden jeweils relevanten Nachhaltigkeitszielen (SDG) zugeordnet, so dass formal alle SDG zumindest einmal benannt sind. Eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 ist angesichts der thematischen Schwerpunktsetzungen jedoch nicht nachvollziehbar zu erkennen. Das zentrale

Prinzip „Leave no one Behind“ aus der Agenda 2030 wird gar nicht erwähnt.

Die zentralen Ziele Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte werden nicht als Themen, sondern als Qualitätsmerkmale benannt. Kinderrechte, immerhin für circa die Hälfte der Bevölkerung in Ländern des globalen Südens einschlägig, werden nicht explizit benannt, sind aber völkerrechtliche Verpflichtungen.

Die Verankerung dieser zur Erreichung der SDG zentralen Themen als Qualitätsmerkmale wirft die Frage nach der Bedeutung der Qualitätsmerkmale auf. Wichtig wäre, dass sie im Sinne eines ernstgemeinten Mainstreamings eine deutliche Aufwertung erfahren und dass auch in Zukunft spezifische Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in Partnerländern ergriffen werden. Die internen Strukturen und personellen Ressourcen im BMZ müssen sicherstellen, dass einerseits ein konsequentes Mainstreaming und andererseits im Sinne der Agenda 2030 eine „aufholende Entwicklung“ für marginalisierte Personengruppen stattfindet. Leider haben die bisherigen Erfahrungen mit den Aktionsplänen zum Beispiel für Gender, Inklusion oder Kinder- und Jugendrechte gezeigt, dass dies kein Selbstläufer ist.

Andere Ziele der Agenda 2030 wie Bildung und Gesundheit werden ausschließlich auf die multilaterale Ebene verschoben. Die Stärkung von Systemen braucht neben neuen Instrumenten, wie die sektorspezifische Budgethilfe, weiterhin auch eine Verbindung von multilateralen und bilateralen Instrumenten, eine gute Abstimmung zwischen diesen beiden Ansätzen sowie eine breite Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Akteur_innen. Dies hat beispielsweise die Ebola-Krise in Westafrika gezeigt und wird durch die aktuelle Corona-Krise nochmals deutlich.

Für eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 trägt innerhalb der Bundesregierung nicht nur das BMZ Verantwortung. Wir appellieren daher an das BMZ, weitere Bundesressorts stärker als bisher in

die Entwicklung gemeinsamer Themenstrategien einzubeziehen. Angefangen bei der Gestaltung der Handelsbeziehungen bis zur steuerlichen Transparenz internationaler Unternehmen müssen für viele Länder die Rahmenbedingungen zur Erreichung der SDG verbessert werden.

Neues Partnerschaftsmodell und Auswahl der Länder

Das BMZ benennt in seinem neuen Partnerschaftsmodell unterschiedliche Kategorien von Partnerländern: bilaterale, globale, Transformations- sowie Nexus- und Friedenspartner_innen.

Es fällt auf, dass die bilaterale Zusammenarbeit stark auf Länder in Afrika und teilweise im Nahen Osten konzentriert ist. Länder aus Lateinamerika und Asien wurden bei der Länderauswahl kaum berücksichtigt. Die absolute Anzahl der Least Developed Countries (LDC) hat sich gegenüber der bisherigen Länderliste verringert. Wichtig ist, bei der angekündigten Fokussierung auf keinen Fall die Länder aus dem Blick zu verlieren, die in besonderer Weise auf internationale Solidarität und Unterstützung auch in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit angewiesen sind.

Unklar bleibt die geplante Zusammenarbeit mit globalen Partner_innen. Es stellt sich die Frage, ob hierbei auch eine Zusammenarbeit zur Lösung globaler Zukunftsfragen wie Klimaschutz und nachhal-

tige Konsum- und Produktionsmuster in Deutschland gemeint ist. Stehen für diese Art der Zusammenarbeit neue Instrumente zur Verfügung? Wie werden diese mit den anderen Ressorts der Bundesregierung abgestimmt?

Bezüglich der Nexus- und Friedensländer stellt sich die Frage, welche Instrumente angesichts teilweise fehlender Ansprechpartner_innen zum Einsatz kommen können. Aus dem bisherigen Titel der Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur im Krisenkontext (Übergangshilfe) wird neben multilateralen Programmen und staatlichen Durchführungsorganisationen auch die Arbeit der NRO finanziert. Für diese ist es entscheidend, dass sie in allen Krisenländern arbeiten können.

Fazit

Die Reformstrategie für das BMZ, die dem Bedürfnis nach Fokussierung und Verstärkung der Wirksamkeit nachkommt, bezieht sich in erster Linie auf die staatliche bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit. Eine umfassende Bewertung der Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Viele Fragen stellen sich im Zuge der Umsetzung, von denen dann auch zivilgesellschaftliche Organisationen betroffen sein können. Aus unserer Sicht ist es deswegen sehr wichtig, dass das BMZ den Dialog mit der Zivilgesellschaft sucht und in seinen neuen Arbeitsstrukturen die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen berücksichtigt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Bodo von Borries, Jan Wenzel

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, März 2020